

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die unbefristete Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII und § 14 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) vom 05. Mai 2000 für den Verein „Pflege- und Adoptivfamilien Sachsen-Anhalt e.V.“.

Die Anerkennung erfolgt unter der Anmerkung, dass

- ein Widerruf bei Wegfall der Voraussetzungen erfolgt,
- mit der Anerkennung kein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht,
- aufgrund der Anerkennung keine neuen Projekte im Sinne des SGB VIII, die öffentlich gefördert werden, ohne vorherige Zustimmung durch oder Abstimmung mit dem Fachbereich Bildung begonnen werden dürfen.